

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 12.12.2019

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Claudia	Dallinger
STR	Josef	Rubin
STR	Markus	Gubik
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Salih	Derinyol
GR	Thomas	Dobousek
GR	Matthias	Hacker
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Ernst	Smetana
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: STR Engelbert Hörhan, GR Lisa Gubik, GR Matthias Hacker, GR Anton Kosar, GR Josef Pilz.

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

VB Christa Matejka/Buchhaltungsleiterin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

02) Ehrung „Lebensretter“ Fr. Gina Casagrande, Julian Grillitsch und Hr. Lukas Frühwirth

03) Voranschlag 2020 samt Zugehör

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Ablauf der Lebensdauer Atemluftflaschen Jänner 2020 FF Ebreichsdorf

04.02) Verlängerung Landwirtschaftlicher Pachtvertrag Ofner GnbR betr. Ldw. Gst. Tstk. 487/1 KG Unterwaltersdorf, 4.028m²

04.03) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Verlegung Gasleitung wg. zweigleisigem Ausbau ÖBB Pottendorfer Linie

04.04) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 604 Gst. Nr. 752/167, Karl Meyer Gasse 27, Ebreichsdorf

04.05) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 1133 Gst.Nr. 982/154, Robert Stolz-Straße 16, Weigelsdorf

04.06) Zustimmung zur Übertragung eines Erbanteils unter Geschwistern unter Beibehaltung des einverleibten Vorkaufsrechtes EZ 653 Gst.Nr. 752/369 Ackerweg 61, Ebreichsdorf

04.07) Erweiterung Wasserleitung Betriebsgebiet UWD J. Miltnerstraße

04.08) Klärwerksgebäude elektronisches Schließsystem Fa. Sigan und Brunner

04.09) Errichtung PV Anlage am Klärwerksgebäude

04.10) Hochwasserschutz – Grundsatzbeschluss Vereinbarung mit Grundeigentümern – Basis für weiterführende Verhandlungen

04.11) Adventzauber 2019

04.12) Erweiterung Skateranlage Piestingau, Angebot 019/78 Fa. M-Ramps

04.13) Leihvertrag Billa Immobilien GmbH zur unentgeltlichen Errichtung und Nutzung von öffentlichen Parkplätzen

04.14) Mietverträge und Arbeitsübereinkommen im Zusammenhang mit Kinderkrippe „Käpt'n Krabbel“

04.15) Planungsvertrag bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride Anlage neuer Bahnhof Ebreichsdorf sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung

04.16) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 908, Gst.Nr. 153/79, Weigelsdorf, Franz Friedau Straße 13, **ENTFÄLLT**

04.17) Gassibeutel Fa. Naturabiotomat

04.18) Neuauflage des Bildbandes „Das Werden einer Stadt“

04.19) Aufforstung der Bachgasse in Ebreichsdorf, Angebot Fa. Maschinenring
Lt. Dringlichkeitsantrag

04.20) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Geh- und Radweges parallel zur Fische
sowie Ergänzung der Querungshilfe um einen Zebrastreifen beim Rösselhof
Lt. Dringlichkeitsantrag

05) Subventionsbelange

05.01) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf & Samariterjugend Ebreichsdorf
Jugendveranstaltung „Catch me 2020“

05.02) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf Ankauf Musikinstrumente

05.03) Subventionsansuchen Confronto Unterwaltersdorf

05.04) Unterstützung Benefizveranstaltung ATV, Aufstockung gesammelte Summe zu
Gunsten schwer erkrankte Ebreichsdorfer Kinder

05.05) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2019

05.06) Subventionsansuchen Dorferneuerung Unterwaltersdorf Neujahrskonzert 2020

05.07) Subventionsansuchen Reit-Voltigierverein Weigelsdorf Adventmarkt 2019

05.08) Gutscheine Mc Donalds und Il Cavallino für Schüler, Lehrkräfte und Schulwarte –
Eröffnungsfeier Zubau NMS

05.09) Unterstützung Hospizbewegung Baden 2019

05.10) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund Weigelsdorf , Sanierung Kriegsgräber

05.11) Subventionsansuchen Chorgemeinschaft Ebreichsdorf, Anschaffung kaputtes
Keyboard

05.12) Subvention der Kosten für den Citybus DOERN Weigelsdorf
Lt. Dringlichkeitsantrag

06) Bericht der Prüfungsausschusses

07) Berichte des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der
Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 28 Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

04.16) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 908, Gst.Nr. 153/79, Weigelsdorf,
Franz Friedau Straße 13, **ENTFÄLLT**

Weiters liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019 aufzunehmen:

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergibt sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

1. Aufforstung der Bachgasse in Ebreichsdorf lt. Angebot Fa. Maschinenring

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages
in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung als TOP 04.19

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Geh- und Radweges parallel zur Fische sowie Ergänzung der Querungshilfe um einen Zebrastreifen beim Rösselhof

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages
in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung als TOP 04.20

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Subvention der Kosten für den Citybus DOERN Weigelsdorf

Die Fahrt diene zum kulturellen Austausch mit der Bevölkerung unserer Partnergemeinde Ziebice

Antrag Bgm. Kocovar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages
in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung als TOP 05.12

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Peter Jungmeister	- BL
GR Erika Hierwek	- SPÖ
GR Heinrich Humer	- ÖVP
GR Helene Swoboda	- FPÖ
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf Öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Ehrung „Lebensretter“ Fr. Gina Casagrande, Julian Grillitsch und Hr. Lukas Frühwirth

Nach einem Kreislaufstillstand wurde ein Patient erfolgreich wiederbelebt und ist wohlauf!

3 Lebensretter - Gina Casagrande, Julian Grillitsch und Lukas Frühwirth sollen für ihren außergewöhnlichen Rettungseinsatz die Ehrenmedaille in Bronze erhalten.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung für die Verleihung der Ehrenmedaille in Bronze an Gina Casagrande, Julian Grillitsch und Lukas Frühwirth

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Voranschlag 2020 samt Zugehör

STR Christian Pusch präsentiert den Voranschlag 2020.

Der VA2020 wurde per 19.November 2019 zeitgerecht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, für jede Fraktion war ein Exemplar in der Buchhaltung zur Abholung.

Der VA 2020 wurde gemäß den neuen Vorgaben aus der VRV 2015 und aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und den derzeit bekannten Werten nach Gesprächen mit Ressortleitern und Stadträten erstellt.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf ergeben sich im **Ergebnishaushalt:**

Erträge in der Höhe von € 24.362.600 und Aufwendungen in der Höhe von 23.168.200. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beläuft sich auf € 2.741.000.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf ergeben sich im **Finanzierungshaushalt:**

Ein Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € 2.784.000. Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2) beträgt € - 4.506.900. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) beträgt -2.118.200.

Herr STR Gubik und GR Humer verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Antrag: STR Christian Pusch stellt den Antrag, dem Voranschlag 2020 samt Zubehör in der dargelegten Form zuzustimmen.

Diskussionsbeiträge: P. Jungmeister, Bgm. Kocevar, GR Humer, GR Melchior, STR Gubik, Vzbgm. Zeilinger, STR Pusch,

Abstimmung: 23 Stimmen dafür.
4 Stimmen enthalten (STR Gubik, GR Jungmeister P., GR Swoboda, GR Mozelt.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Weiner verlässt den Sitzungssaal.

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Ablauf der Lebensdauer Atemluftflaschen Jänner 2020 FF Ebreichsdorf

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Anschaffung von 12 Atemluftflaschen inkl. Ventilservice/Unterspindel über Fa. Drucklufttechnik Nemec GmbH lt. Angebot 2019/10145 in der Höhe von € 4.867,06 brutto.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.02) Verlängerung Landwirtschaftlicher Pachtvertrag Ofner GnbR betr. Ldw. Gst. Tstk. 487/1 KG Unterwaltersdorf, 4.028m²

Aufgrund des Ablaufs der Vertragsdauer des bislang bestehenden Pachtvertrages (GR Beschluss 25.01.2018) mit der Ofner GnbR (Vertragsdauer bis 30.09.2019) ist nunmehr die Verlängerung auf weitere 5 Jahre (Dauere der EU-Förderperiode) erforderlich. Es betrifft das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 487/1 KG Unterwaltersdorf, mit einer Größe von 4028m², Pachtvertrag lautend auf Ofner GnbR Bayernlandl 5, 2442 Unterwaltersdorf mit dem Geschäftsführer Hrn. Gerhard Ehrnhofer, geb. 05.08.1983.

Bestandsdauer: Bis Ende laufende EU Förderperiode, 30.09.2024, dann Verlängerung um weitere 5 Jahre mit neuem GR Beschluss (Dauer einer EU-Förderperiode).
Jährlicher Pachtzins: indexiert lt. Agrarpreisindex Pachtzins jährlich von € 43,10 für eine Fläche von 4028m².

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Weiterführung/verlängerung des Pachtvertrages mit der Ofner GnbR, Bayernlandl 5, 2442 Unterwaltersdorf, mit einem indexierten jährlichen Pachtzins von € 43,10 lt. Agrarpreisindex (Basiswert 2016 = 101,2 in der Zeitreihe 2010 = 100) für die Fläche Grundstück Nr. 487/1 KG Unterwaltersdorf, mit einer Größe von 4028m², befristet bis zum 30.09.2024.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Verlegung Gasleitung wg. zweigleisigem Ausbau ÖBB Pottendorfer Linie

V2019/0809

Anlage:

ZWL OV Ebreichsdorf-Unterwaltersdorf und ND-Leitung, Umlegung

Lageplan erliegt zu T.Z.:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Ebreichsdorf - Öffentliches Gut; Anteil 1/1
A-2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

- a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr.	Katastralgemeinde	GstNr.	EZ	GBNr.	Grundbuch	Beanspruchung
04115	Weigelsdorf	1213	851	04115	Weigelsdorf	Gasleitungen und techn. Anlagen
04113	Unterwaltersdorf	705/9	670	04113	Unterwaltersdorf	Gasleitungen und techn. Anlagen

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

- b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

- a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

- b) die Netz NÖ rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (Netz NÖ) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

- c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der Netz NÖ keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

- d) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage keine Bäume bzw. tiefwurzeln Gehölze zu pflanzen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 12,00
(in Worten: Euro zwölft)
zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

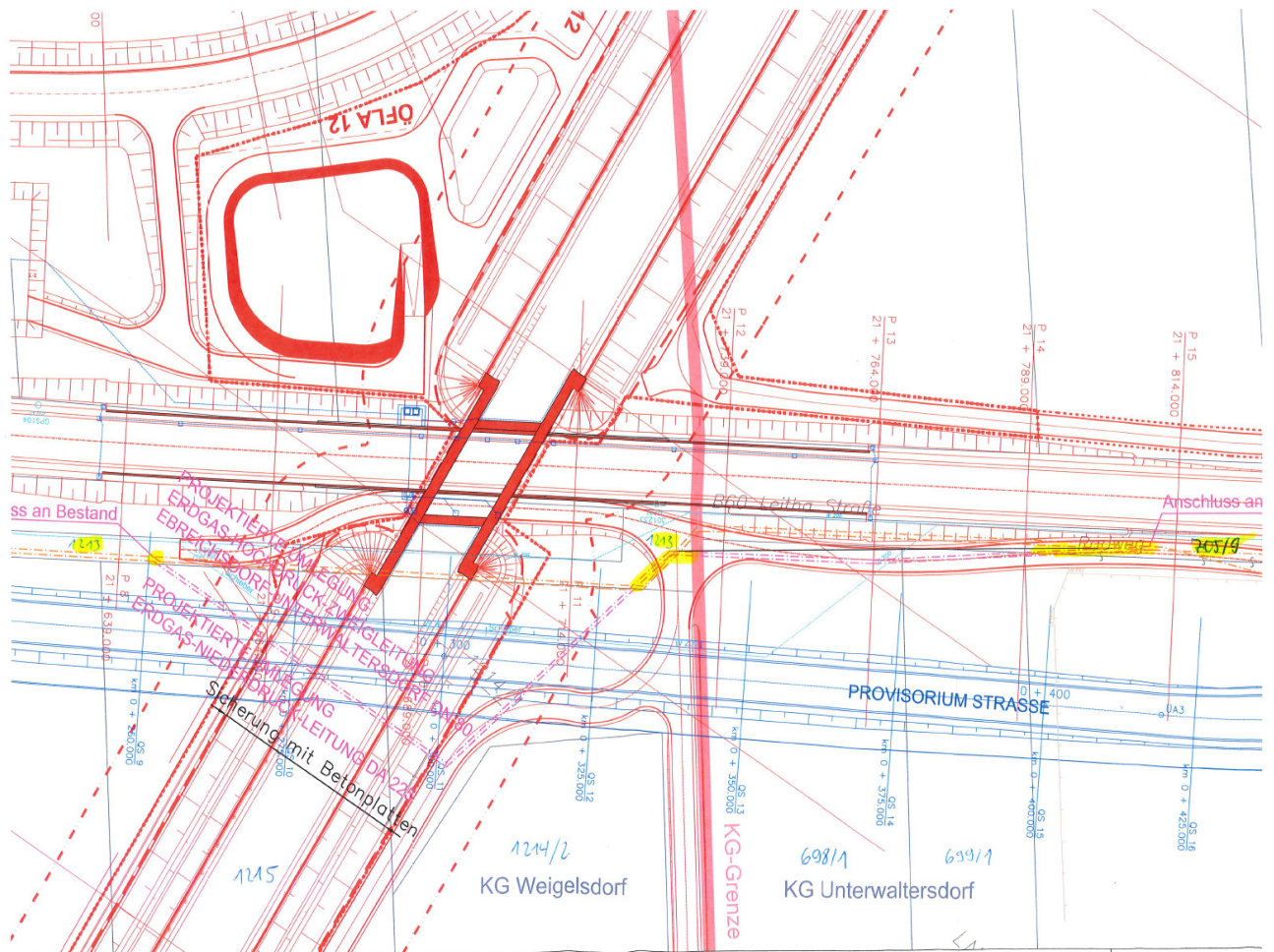
b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die Netz NÖ. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr.	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
04113	Unterwaltersdorf	705/9	670	04113	Unterwaltersdorf
04115	Weigelsdorf	1213	851	04115	Weigelsdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabekonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.



Die durch den Bau und die Erhaltung der Anlagen entstehenden Flurschäden ersetzt die Netz NÖ GmbH.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung des Gemeinderates zum Abschluss des dargebrachten Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH wegen Verlegung der Gasleitung im Zuge des zweigleisigen Ausbaus ÖBB Pottendorfer Linie in Bereichen der Gst. 1213 und 705/9 KG Weigelsdorf.

Abstimmung:

27 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gemeinsame Abstimmung von 04.04) und 04.05)

04.04) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 604 Gst. Nr. 752/167, Karl Meyer Gasse 27, Ebreichsdorf

Es betrifft Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes sowie Pfandrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 604, Gst. 752/167. Eigentümer lt. Grundbuch noch Johann und Eva Szoldatits (dzt. Verlassenschaft laufend), Karl Meyer Gasse 27, 2483 Ebreichsdorf.

Eine Benützungsbewilligung Zl. 838/1969 vom 17.05.1969 zur Errichtung eines Einfamilienhauses und Wirtschaftsgebäudes zum Bescheid 819/59/BA vom 25.07.1959 liegt vor. Weiters eine Benützungsbewilligung vom 17.03.1995 zum Zubau eines Hobby- und Einstellraumes sowie zur Aufstellung einer Gaszentralheizung.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht sowie Pfandrecht zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 604, Gst. 752/167.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.05) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht Ebreichsdorf, EZ 1133 Gst.Nr. 982/154, Robert Stolz-Straße 16, Weigelsdorf

Es betrifft Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes sowie Pfandrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1133, Gst. 982/154. Eigentümer Hr. Ronald Steiner-Wanzenböck und Fr. Gabriele Steiner, Robert Stolz-Straße 16, 2483 Weigelsdorf.

Eine Benützungsbewilligung Zl. 1377/91/BA vom 28.10.1991 zur Errichtung eines Einfamilienhauses zum Bescheid 248/90/BA vom 28.06.1990 liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht sowie Pfandrecht zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1133, Gst. 982/154.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.06) Zustimmung zur Übertragung eines Erbanteils unter Geschwistern unter Beibehaltung des einverleibten Vorkaufsrechtes EZ 653 Gst.Nr. 752/369 Ackerweg 61

Verlassenschaftsverfahren nach Fr. Johanna Mazanec.

Für das auf dem Grundstück errichtete Einfamilienhaus liegt keine Fertigstellungsmeldung vor (dzt.Rohbau). Daher kann zwar einer Übertragung von Erbanteilen zugestimmt werden, jedoch unter gleichzeitiger Beibehaltung des derzeit verbücherten Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung von Anteilen unter den Erben (Geschwister) bei gleichzeitiger Beibehaltung des derzeit verbücherten Vor- und Wiederkaufsrechtes betreffend Gst. 752/369 EZ 653 KG Ebreichsdorf.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und GR Kuchwalek verlassen den Sitzungssaal.

04.07) Erweiterung Wasserleitung Betriebsgebiet UWD J. Miltnerstraße

Von: Michael Pyringer [<mailto:Michael.Pyringer@ebreichsdorf.at>] 08. November 2019 12:17

An: Otto Strauss extern; Christian Pusch

Betreff: 191108 WG: Kostenschätzung Ringschluss BG UW

Lieber Otto, lieber Christian!

Kanal & Wasserleitung in der j. Miltner Str. sind im Projekt BB Unterwaltersdorf noch nicht enthalten.

Für den Kanal bis zum Grundstück 621/74, Hr. Skerlan, habt ihr schon das o.k gegeben—ca 60 lfm.

Sinnvollerweise sollte auch die Wasserleitung bis zum Grundstück 621/74 verlegen – der

Wasseranschluss wird direkt neben dem Kanalanschluss hergestellt.

Bei der unten von Hr. Zwittkovits angeführten Schätzung wären das für ca. 60 lfm x 250.- = 15.000.- netto.

Am allerbesten ist natürlich wenn wir die Wasserleitung von der Prinz Eugen Str. bis zur Georg Bannert Str. gleich durchlegen. Die müssten wir sowieso beim nächsten Projekt mitmachen damit wir einen Ringschluss der Wasserleitung haben. Die Kosten für diese Leitung ca. 42.500.-

(Kostenschätzung Büro Micheljak). Ich ersuche euch um Rückmeldung was heuer noch hergestellt werden darf.

Ing. Michael Pyringer, Bauamt

Antrag STR Strauss: Zustimmung zur Umsetzung des Wasserleitungs-Ringschlusses Betriebsgebiet Unterwaltersdorf Prinz Eugen Straße bis Georg Bannert Straße - 170 lfm inklusive 5 Hausanschlüsse mit geschätzten Kosten von rd. € 250 pro Laufmeter, insg. € 42.500,00 netto.
Sowie Beauftragung zur Erweiterung der Druckprüfungen Bauabschnitt 9+10 an die Fa. Kanal-Control GRAM Franz e.U in der Höhe von € 6.980,-- netto

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

04.08) Klärwerksgebäude elektronisches Schließsystem Fa. Sigan und Brunner

Angebot 1: Fa. Elektro Mayerhofer € 54.450,00 netto

Angebot 2: Fa. Sidan & Brunner Nr. P01459-v0 für EVVA Airkey Anlage BVH Kläranlage:

AIRKEY - Das Smartphone ist der Schlüssel.

Das elektronische Schließsystem AirKey ist so dynamisch wie die Bedürfnisse der Kunden und ist daher in zahlreichen Einsatzbereichen jene flexible Lösung, die das Tagesgeschäft rund um die Uhr erfordert. Denn bei Airkey wird der Schlüssel per Internet verschickt. Dazu braucht es nicht mehr als ein NFC-bzw. BLE fähiges Smartphone, das Internet und einen AirKey-Zylinder. Die Airkey-App und die einzigartigen KeyCredits machen aus diesem smarten Schließsystem eine userfreundliche Komplettlösung. Eine eigene IT-Infrastruktur wird nicht benötigt, die Daten liegen stets im hochsicheren EVVA-Rechenzentrum. Das System funktioniert ganz einfach. Der modulare, vor Ort langenanpassbare Zylinder für den Innen- und Außenbereich lässt sich mit einem berechtigten NFC bzw. BLE Smartphone oder mit einer Karte bzw. einem Schlüsselanhänger, einem sogenannten Identmedium sperren. Er speichert darüber hinaus alle Ereignisse und kann diese über das Smartphone an die Onlineverwaltung zurückgeben. Der Zylinder ist batteriebetrieben und signalisiert rechtzeitig einen nötigen Batterietausch. Für alle Fälle ist auch eine Notstromöffnung mittels Notstromgerät möglich. Mit der kostenlosen AirKey-App wird das Smartphone zum Schlüssel und kann andere Identmedien zu elektronischen Schlüsseln programmieren. Die Zutrittsverwaltung findet in der kostenlosen Onlineverwaltung statt. Sie ist einfach und sicher. Hier können Zutrittsberechtigungen zum Sperren von AirKey-Zylindern erteilt od. entzogen werden. Das geht weltweit. Dazu braucht es nicht mehr als einen PC oder Laptop mit installiertem Browser, Internetverbindung und ausreichend KeyCredits.

Antrag STR Strauss: Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Sidan & Brunner zur Anschaffung einer EVVA Airkey Anlage für BVH Kläranlage laut Angebot Nr. P01459-v0 in der Höhe von € 21.798,93 netto.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal.

04.09) Errichtung PV Anlage am Klärwerksgebäude

- Bereich Rechenhaus und Garagen: 31kwp - Kosten ca. 39.000,- exkl. MwSt.
- Bereich Hauptgebäude: 21kwp - Kosten ca. 27.000,- exkl. MwSt.

Eingereicht wird zur KEM- Förderung (Investzuschuss ca. 30%), da wir in diesem Bereich Eigenverbraucher sind.

Im Budget 2020 sind 67.000,- netto vorgesehen bei 20.000,- Förderung

Realisierung 2020, Einreichung zur Förderung bis Ende Februar 2020!

Antrag STR Strauss: Zustimmung des Gemeinderates zur Umsetzung der Errichtung von PV Ablagen am Klärwerksgebäude im Bereich Rechenhaus und Garagen: 31kwp - Kosten max. 39.000,- exkl. MwSt. sowie im Bereich Hauptgebäude: 21kwp - Kosten max. 27.000,- exkl. MwSt.
Parallel dazu erfolgt die Fördereinreichung bis Ende Februar 2020.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, GR Melchior, GR Pollak.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Weiner und STR Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück.

**04.10) Hochwasserschutz – Grundsatzbeschluss Vereinbarung mit Grundeigentümern
– Basis für weiterführende Verhandlungen**

VEREINBARUNG

**ENTWURF
27.09.2019**

abgeschlossen zwischen

**im Weiteren als „Konsenswerber“ bezeichnet einerseits
und**

im Weiteren als „Grundeigentümer“ bezeichnet..... andererseits.

1. Präambel

Es ist seitens des Konsenswerbers beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke Parz.Nr. , KG Hochwasserschutzanlagen, bestehend aus Schutzdämmen samt Retentionsflächen zu errichten. Das diesbezügliche Projekt des Ziviltechnikerbürosund die diesbezüglichen Lagepläne sind den Vertragsparteien bekannt und bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Mit gegenständlichem Vertrag soll eine Vereinbarung zwischen dem Konsenswerber und dem vorangeführten Grundeigentümer zur Errichtung und Erhaltung dieser Hochwasserschutzanlagen auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung getroffen werden.

Nach der tatsächlichen Errichtung der Hochwasserschutzanlagen werden die Parteien die Benützungsvereinbarung unverzüglich dahingehend ergänzen, dass diese auf die tatsächlich von der Ausübung der Rechte betroffenen Flächen beschränkt und entsprechend verbüchert werden kann, wofür der Konsenswerber die Kosten trägt.

Die Rechte und Pflichten dieses Vertrages gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

2. Rechtseinräumung

Der Grundeigentümer für sich und seine Nachfolger im Eigentum der vorangeführten Grundstücke, räumt hiemit dem Konsenswerber das Recht ein, die vorangeführten Hochwasserschutzanlagen laut angeführtem Projekt zu errichten und auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung zu erhalten. Zur Errichtung und Erhaltung dieser Hochwasserschutzanlagen ist der Konsenswerber nach rechtzeitiger (mindestens 2 Wochen vorher) Absprache mit dem Grundeigentümer berechtigt, die davon betroffenen Grundstücke zu betreten und dort alle notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug ist ein Betreten auch ohne Vorankündigung möglich. Alle Arbeiten sind jedoch mit größtmöglicher Beschleunigung und größtmöglicher Schonung der hievon betroffenen Grundstücke durchzuführen.

Eine grundbücherliche Sicherstellung jeweils als Dienstbarkeit der Duldung von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Erhaltung und Betrieb wird ausdrücklich nicht vereinbart. Dieses Servitut wird auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung der Hochwasserschutzanlagen eingeräumt.

3. Bauliche Maßnahmen

Der Grundeigentümer ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu informieren, um die zeitliche Abfolge der Inanspruchnahme und die Baustellenzufahrten im Einvernehmen zu koordinieren.

Bei den erdbaulichen Maßnahmen hat die Humusschicht abgehoben zu werden und ist seitlich gesondert zu lagern. Diesbezüglich wird vor Inanspruchnahme eine einvernehmliche Beweissicherung bzgl. Mächtigkeit und Qualität des Oberbodens durchgeführt.

Vorhandene Grenzmarkierungen, welche im Zuge der baulichen Tätigkeiten eventuell entfernt werden könnten, werden vor der Grundinanspruchnahme eingemessen und nach Abschluss der Verfüllung und erfolgter Rekultivierung wieder dorthin durch und auf Kosten des Konsenswerbers entsprechend der Vermessungsergebnisse eines zertifizierten Zivilgeometers versetzt.

Sollte Material zugeführt werden, so ist dieses laufend entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen auf Kontaminationsfreiheit zu untersuchen und es darf nur unbedenkliches Material zum Einbau gelangen. Der Konsenswerber übernimmt hierbei die Haftung für das eingebaute Material und hält den Grundeigentümer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Keinesfalls gestattet ist die Abfuhr von humosem Erdmaterial.

Bei Beendigung der baulichen Maßnahmen sind die vertragsgegenständlichen Flächen von diversen Baumaterialien und Gerätschaften zu räumen und die in Anspruch genommene Fläche ist zu rekultivieren. Die Rekultivierung hat derart zu erfolgen, dass vor Wiederaufbringung des seitlich gelagerten Humusmaterials der Unterboden geeignet tiefenzulockern ist. Nach Aufbringung von Erdmaterial bzw. der seitlich gelagerten Humusschicht ist die Entfernung von eventuell vorhandenen Steinen und sonstigen die Bewirtschaftung störenden Materialien (z.B. Wurzeln) durch und auf Kosten des Konsenswerbers vorzunehmen. Das aufgebrachte Humusmaterial ist zu planieren, zu lockern und anschließend mit einem geeigneten Gerät (z.B. Egge) fein zu bearbeiten.

Die Rückgabe der Flächen erfolgt nachher bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein der Vertragspartner. Dazu wird vereinbart, dass bei allfälligen Streitigkeiten über die Feststellung der sachgemäßen Rekultivierung bzw. zur Ermittlung allfälliger Folgeschäden ein Vertreter/allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger beigezogen werden kann.

4. Flur-, Sach- und Folgeschäden

Sämtliche mit der Errichtung und/oder dem Betrieb der Hochwasserschutzanlage entstehenden Flur-, Sach- und Folgeschäden, somit auch Schäden verursacht durch die Flutung des Retentionsraumes, sind innerhalb angemessener Frist von 12 Wochen nach deren Eintritt sachverständig unter Anwendung der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinien für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, herausgegeben von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu erheben und entsprechend abzugelten. Allfälliger Verlust und/oder Rückzahlung von Geldern an die Förderstellen wie die Agrar Markt Austria sind ebenfalls zu erheben und vom Konsenswerber abzugelten.

5. Betrieb

Der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter ist berechtigt, die von den Hochwasserschutzanlagen betroffenen Grundstücksflächen weiterhin, wie bisher, landwirtschaftlich im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu nutzen. Es darf somit auch künftig zu keiner Einschränkung aus Gründen des Hochwasserschutzes der vor Errichtung der Anlage möglichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten kommen (keine Einschränkungen bei Anwendung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln, Möglichkeit einer ackerbaulichen Nutzung, ...).

Die Vertragsparteien vereinbaren weiters hinsichtlich der Pflege der Hochwasserschutzanlagen, dass der Konsenswerber seitens des Grundeigentümers nicht bewirtschaftete Teile der Anlage (Steildämme, wo vorhanden) ordentlich zu pflegen hat.

Der Konsenswerber verpflichtet sich, die Anlage in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und den bewilligungsmäßigen Zustand auf eigene Kosten aufrecht zu erhalten. Erforderliche Ufersicherungsmaßnahmen sind jedenfalls auch durch und auf Kosten des Konsenswerbers durchzuführen.

Eine erforderliche Räumung des Retentionsraumes nach Ablauf eines Hochwassers mit Eintrag von Treibgut bzw. Eintrag oder Abtrag von Sediment erfolgt im Einvernehmen zwischen Grundeigentümer und Konsenswerber. Sollte der Grundeigentümer (bzw. von ihm beauftragte Dritte) die Räumung selbst vornehmen, so sind die hierbei entstehenden Aufwendungen angemessen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Durchführung der

Arbeiten durch den Konsenswerber zu ersetzen, ansonst erfolgt eine Räumung und Wiederherstellung durch den Konsenswerber.

6. Haftung

Der Konsenswerber hält den Grundeigentümer gegenüber allfällig geltend gemachten Ansprüchen dritter Personen, behördlichen Auflagen, Aufträgen etc. die im Zusammenhang mit dem Projekt, den Rechtseinräumungen sowie der Errichtung und/ oder dem Betrieb der Anlagen stehen, vollständig schad- und klaglos.

Der Konsenswerber haftet daher auch für alle Schäden, die dem Grundeigentümer durch die Errichtung der Anlagen entstehen, wobei der Konsenswerber auch für beauftragte Unternehmen und sonst zurechenbare Personen haftet.

7. Entgelt

Der Konsenswerber verpflichtet sich für die Einräumung der gegenständlichen Rechte und sämtlichen im gegenständlichen Vertrag von dem Grundeigentümer übernommenen Duldungen und Verpflichtungen eine Entschädigung gemäß sachverständiger Beurteilung durch den beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu leisten. Da sich die Projektrealisierung aufgrund der Dauer des Genehmigungsverfahrens aufgrund von Wartezeiten bis zur Förderzusage verzögern kann, wird zu einem gegebenen vereinbarten Zeitpunkt (vor Inanspruchnahme der Liegenschaften zur Projektrealisierung) eine Gutachtensrevision erfolgen, um die sodann angemessenen Entschädigungsbeträge zu ermitteln. Der Grundsatz einer einvernehmlichen Regelung ist dabei stets zu wahren.

Der Betreiber verpflichtet sich, zusätzlich zum vereinbarten Nettoentgelt auch die allfällig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe auszus zahlen.

Die Einmalzahlung ist nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung, aber vor Inanspruchnahme der Grundstücke zur Zahlung fällig. Bei einer einmaligen Auszahlung sind die steuerlichen Belange des Grundeigentümers zu berücksichtigen.

8. Vertragsbeendigung

Im Falle der Auflassung oder Erlöschung der wasserrechtlichen Bewilligung der Hochwasserschutzanlagen ist eine einvernehmliche Regelung zwischen Konsenswerber und Grundeigentümer über zu setzender Maßnahmen zu treffen.

9. Meistbegünstigung

Festgehalten wird, dass die Grundeigentümer, welche vom gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt betroffen sind, hinsichtlich der Vertragsbedingungen und der Entschädigungsmodalitäten gleichbehandelt werden. Sollten in weiterer Folge im Zuge der Abwicklung unter gleichen Voraussetzungen höhere Entschädigungssätze als im zugrundeliegenden Basisgutachten ausgewiesen, bezahlt werden, so verpflichtet sich der Konsenswerber bzw. deren Rechtsnachfolger unaufgefordert zu einer aliquoten Nachzahlung an alle betroffenen Grundeigentümer zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung.

10. Kostentragung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Konsenswerber.

11. Besondere Vereinbarungen

.....

12. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an dessen Stelle treten.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist

....., am

Der Konsenswerber

Der Grundeigentümer

Herr STR Derinyol, Vzbgm. Zeilinger und GR Jungmeister P. verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr GR Bertalan kehrt in den Sitzungssaal zurück und Herr GR Jungmeister R. verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zu dargebrachtem Rohentwurf einer Vereinbarung betreffend Beaufschlagung von im Privateigentum befindlichen land-/forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit bei Hochwässern auftretenden Wasserfrachten als Basis für weiterführende Gespräche mit vom Projekt betroffenen Grundeigentümern/Grundeigentümervertretern. Der Entwurf ist in weiterer Folge noch an die projektspezifisch vorliegenden Verhältnisse anzupassen (Gebietsabgrenzung, Festlegung eines Prozedere im Anlassfall etc.) bzw. um weitere vereinbarte Vertragsinhalte zu ergänzen.

Zusatzantrag GR Humer:

der GR möge zusätzlich zum Vereinbarungsentwurf beschließen, die Grundbesitzer, welche nicht durch die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungszahlungen im Rahmen des HWS-Projektes abgesichert sind (Gebietsdefinition untenstehend), dahingehend schadlos zu halten, dass der Konsenswerber (Stadtgemeinde Ebreichsdorf) für im Anlassfall (Hochwasserereignis) eingetretene Schäden (wie z.b. Entfernung von Schwemmgut und dgl.) aufkommt, bzw. entsprechende Vergütung leistet.

Dies betrifft jene Grundstücke westlich des HWS-Projekt bis zur A3 mit den seitlichen Abgrenzungen Fischa und Kalter Gang.

Die Feststellung der Schäden hat durch eine in ihrer Zusammensetzung noch zu definierende Kommission zu erfolgen.

Diskussionsbeiträge: GR Kuchwalek, GR Melchior STR Strauss.

Zusatzantrag: Es soll keine doppelte Entschädigung geben (Gemeinde und Land, Katastrophenfond) sondern die Gemeinde springt ein, wenn andere Entschädigungsleistungen erschöpft sind.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Frau Melchior enthält sich der Stimme weil in der Vorbereitung keine Planunterlagen vorhanden waren.

Herr Jungmeister Robert kehrt in den Sitzungssaal zurück.

04.11) Adventzauber 2019

Ausgabenübersicht Adventmarkt		Version:	28.11.2019 14:59			
30.11./1.12.; 6./7. und 8.12.; 14. und 15.12.2019						
2019		Kosten- voranschlag /-schätzung			Kosten brutto 2018	Kosten brutto 2017
Ausstattung:						
Christbäume für Bühne	Rechnung OBI vom 15.11.19	35,98 €	Rechnung vorhanden		33,98 €	106,20 €
Bühne	3 Wochenenden	5 400,00 €			4 620,00 €	4 620,00 €
Technik Mannstunden	3 Wochenenden	3 780,00 €			3 780,00 €	9 000,00 €
Technik Equipment		6 720,00 €			6 720,00 €	
zusätzliche Platzbeschallung - war 2017 zu leise		1 920,00 €			1 920,00 €	
Weihnachtsbeleuchtung Neuzeit	1. Rechnung Weihnachtsbel. Portal				720,00 €	2 520,00 €
	Rechnung neue Ketten Zaun, da nicht mehr vorhanden, weil für Christbaum am Rathausvorplatz genutzt				1 800,00 €	
	zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung für 2 Hütten Feuerwehr + 1 Eigenhütte Aussteller	650,00 €			426,48 €	
	Zusätzliche Kabel für Baumverkabelungen im Schloßpark,	300,00 €			351,07 €	
WC Wagen	Mobilo	2 585,00 €	Angebot vorhanden		2 585,00 €	2 585,00 €
Barrierefreies WC	Ö-Klo	496,00 €	Rechnung vorhanden			
Karusell	Burghardt	3 240,00 €			3 240,00 €	5 040,00 €
Rechnungen Lagerhaus	Kleinmaterial				1 148,54 €	68,48 €
	Spielsand für Aschenbecher	20,00 €			8,85	7,58 €
	Spielsand für Aschenbecher				8,85	3,79 €
	Gasflaschen	800,00 €			747,41 €	1 226,30 €
Westfalie Handels-GmbH	LED-Fluter als Notbeleuchtung					125,96 €
Karl Mayerhofer	Stromanschluss Wienstrom, Erdung, Prüfprotokoll	3 800,00 €			3 600,00 €	1 967,34 €
	Reparatur beige stellter Verteiler				345,70 €	321,00 €
Wiener Netze	Kurzzeitanlage Stromverbrauch	1 000,00 €			831,15	544,21 €
Felbermayer	Steiger zur Montage Weihnachtsbel. Ganz E dorf	1 500,00 €			1 500,00 €	2 437,47 €
Janisch	Leihpumpe und Anschluss	500,00 €			486,97 €	2 412,02 €
OBI	Heizschwammerl 5 Stk.				449,95 €	
NEU 2018	Spannungswandler	1 750,00 €			1 500,00 €	

GR Protokoll vom 12.12.2019

Werbung:					
Inserate	Monatsrevue	500,00 €		819,00 €	318,00 €
	Servus Nachbar	504,00 €	Rechnung vorh.	504,00 €	315,00 €
	Plakate & Banner	516,00 €		516,00 €	216,00 €
	Bezirksblätter			1 184,35 €	1 303,94 €
	NÖN			577,72 €	
	willkommen Österreich	156,00 €	Rechnung vorh.	156,00 €	
Auftritte:					
Kinder-Musical Sa 9.12. 18:00		950,00 €	Angebot vorhanden	940,00 €	665,00 €
Technik Kindermusical		600,00 €	Angebot vorhanden	300,00 €	
Alpine Carolers		960,50 €	Angebot vorhanden		881,40 €
The Reveilles		600,00 €	Angebot vorhanden	700,00 €	
DA KOA		200,00 €		200,00 €	
Bauchredner für Kinder		250,00 €		200,00 €	150,00 €
Perchtenlauf am 6.12.2019	Urige Lochteifln	450,00 €		450,00 €	400,00 €
Turmblasen + Bläserensemble	MV Ebreichsdorf 3x	500,00 €		500,00 €	600,00 €
Musikschule	Saxophon Ensemble	150,00 €		100,00 €	100,00 €
Chorgemeinschaft Weigelsdorf		200,00 €		200,00 €	200,00 €
Kinder Weihnachtstheater				542,40 €	
Pony-Reiten	Rothleitner Katharina	0,00 €	Runden werden direkt an die Kunden verrechnet		
Seifenblasen-Show		480,00 €	Angebot vorhanden		
Weitere Kosten:					
Kinder-Leuchtparade	Theater bewegt	1 260,00 €		1 075,00 €	
Schneekugel	Happy-Fun	665,80 €			
Postkasten rot				137,00 €	
Kinder-Spielzelt				244,00 €	
Nikolaus Christkindthron - Sofa				90,00 €	
Security	3 Personen jeden Tag, wegen Einfahrt Gutshof	3 542,40 €	Angebot vorhanden	1 992,00 €	1 680,00 €
AKM		350,00 €		326,04 €	258,80 €
Unterlagsmatte für Kinderzelt	Rechnung OBI vom 15.11.19	35,98 €	Rechnung vorhanden		
Absperrzaun				kostenfrei	
Müll	FACC			kostenfrei	
Miete 4 Hütten von der FF Ebreichsdorf		420,00 €		210,00 €	
Bastelmaterialien für Kinderzelt, Süßigkeiten für Nikolaus und Christkind		350,00 €		307,49 €	
Give-Aways für teilnehmende Kinder		101,72 €	Rechnung vorhanden	19,75 €	
Getränkekosten für Auftretende bei Kinderfreunde		200,00 €		144,80 €	
Getränkekosten für Auftretende bei Stadterneuerung		200,00 €		29,50 €	
Budget Adventmarkt Ausgaben 2019					
Kosten		48 639,38 €		48 787,46 €	37 553,49 €
Einnahmen Aussteller:		8 240,00 €			
Einnahmen Karusell + Leuchtparade		2 500,00 €			
Einnahmen gesamt		10 740,00 €		37 899,38 €	Ausgabenüberhang

Antrag STR Rubin:

Zustimmung zum Adventzauber 2019 mit Ausgaben von rund € 49.000,00 und Einnahmen von rund € 10.700,00.

Diskussionsbeiträge:

GR Melchior, Bgm. Kocovar, GR Humer, GR Balzer, STR Pusch

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Smetana und GR Pollak verlassen den Sitzungssaal.

04.12) Erweiterung Skateranlage Piestingau, Angebot 019/78 Fa. M-Ramps

Die Anlage soll so umgestellt und erneuert werden, dass die Führung eines Geh- und Radwegs zukünftig entlang der Piestingaufahrtsstraße zum neuen Bahnhof platzmäßig gewährleistet ist. Dies wurde mit dem Bauamt sowie auch mit der Skaterbahnfirma besprochen, ist aber in dem derzeitigen Plan vom Angebot noch nicht enthalten. Die Kosten bleiben jedoch die gleichen.

Antrag STR Dallinger: Anpassung und Erweiterung der Skateanlage Ebreichsdorf/Feldstraße Angebot 019/78 von Fa. M-Ramps vom 10.10.2019 zu € 40.389,94 brutto. 8% Rabatt bei Bestellung bis 31.12.2019 und Aufstellung Frühjahr 2020.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Dallinger

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.13) Leihvertrag Billa Immobilien GmbH zur unentgeltlichen Errichtung und Nutzung von öffentlichen Parkplätzen

Aufgrund der Parkplatzproblematik im Schulgarten wurde mit der Billa GmbH eine Begehung vor Ort durchgeführt. Ziel ist es im Bereich zwischen der Lärmschutzwand und der Grundgrenze Parkplätze zu errichten. Der Vertrag wurde von Fr. Mag. Herzer geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vertrag wäre auf unbestimmte Zeit angesetzt.

LEIHVERTRAG

geschlossen zwischen

Billa Immobilien GmbH
IZ NÖ-Süd, Str. 3 Obj. 16
2355 Wr. Neudorf

als Leihgeberin

sowie der

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

als Leihnehmerin.

Die Leihgeberin ist Eigentümerin des Grundstücks 36/5 der EZ 1287 des Grundbuchs 04115 Weigelsdorf mit dem Billamarkt 2484 Weigelsdorf, Wiener Str. 16 und alleine Verfügungsberechtigt. Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Teilfläche, wie in beiliegendem Plan markiert.

Die Leihgeberin überlässt der Leihnehmerin diese Teilfläche zwischen Lärmschutzwand und Grundgrenze zur Errichtung von Parkplätzen für die Anrainer der Siedlung „Im Schulgarten“.

Der Leihnehmerin übernimmt für die gesamte Vertragszeit hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Flächen die Verkehrssicherungspflichten und hat für eine angemessene Versicherung zu sorgen. Der Leihnehmerin hält die Leihgeberin schad- und klaglos in Ansehung sämtlicher Nachteile die auf Grund dieser Vereinbarung und der Nutzung der Flächen entstehen, insbesondere auch in Ansehung von Ansprüchen Dritter.

Nutzungsbeginn ist der 1.12.2019. Die Leihe wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Die Leihgeberin ist berechtigt diese Vereinbarung aufzulösen wie folgt:

- Bei einer wiederholten, anderen Nutzung als in diesem Dokument vereinbart oder bei Verletzung der in den unten erwähnten Dienstbarkeitsvereinbarungen enthaltenen Auflagen, jederzeit ohne Setzung einer Frist.
- Wenn die Fläche, etwa auf Grund behördlicher Vorgaben oder aus wirtschaftlichen Gründen, anderweitig benötigt wird unter Setzung einer Frist von einem Monat.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt am Tag der Unterzeichnung.

Die Überlassung des Vertragsgegenstandes erfolgt unentgeltlich. Der Leihgeberin dürfen aus dieser Vereinbarung sowie der Einräumung und Ausübung des Nutzungsrechts keinerlei Kosten entstehen.

Von Seiten der Leihgeberin wird weder ein besonderer Zustand noch eine bestimmte Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes zugesagt. Überhaupt werden keine

Gewährleistungen, Garantien oder Zusagen hinsichtlich Ausmaß, Beschaffenheit, Ertrag oder Eignung des Vertragsgegenstandes gegeben.

Die Leihnehmerin bestätigt den Vertragsgegenstand insbesondere seine Grenzen genau zu kennen und diesen pfleglich zu behandeln. Sie haftet für jeden Schaden der aus unsachgemäßer Verwendung entsteht. Zum Ende der Leihe ist der Vertragsgegenstand binnen 14 Tagen geräumt von allen Fahrnissen und Aufbauten, gereinigt, in dem Zustand wie bei Übergabe zurückzustellen.

Die beiliegenden Dienstbarkeitsvereinbarungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Leihnehmer nimmt die darin enthaltenen Auflagen zur Kenntnis und versichert, diese einzuhalten.

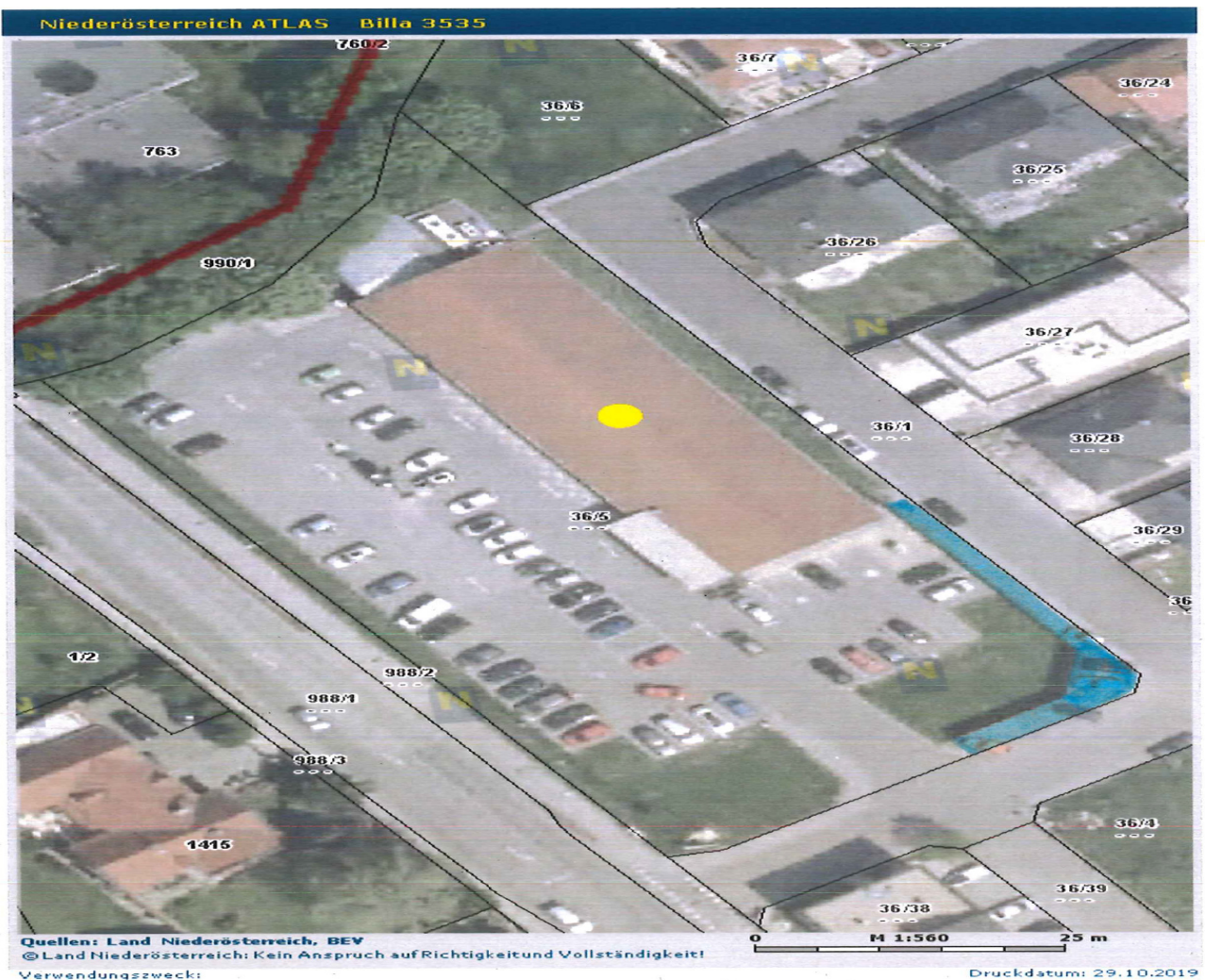
Im Falle von Beschädigungen an den genutzten Flächen oder der umliegenden Lärmschutzwand, die von der Leihnehmerin veranlasst wurden oder dieser bzw. den begünstigten Anrainern zuzurechnen sind, hat diese binnen 14 Tagen ab Leihende die fachmännische Sanierung zu veranlassen oder, falls von der Leihgeberin gewünscht, eine angemessene Ablöse zu leisten. Zum Zwecke der Beweissicherung hat zu Beginn der Leihe eine Fotodokumentation durch die Leihnehmerin zu erfolgen. Diese ist unverzüglich an die Leihgeberin zu übermitteln.

....., am

....., am

.....
Leihgeberin

.....
Leihnehmerin



Antrag STR Dallinger: Zustimmung des Gemeinderates zu eben dargelegtem unentgeltlichem Leihvertrag mit der Billa Immobilien GmbH zur Errichtung zusätzlicher öffentlich nutzbarer Parkplätze auf dem Grundstück 36/5 EZ 1287 in KG Weigelsdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Dallinger

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Smetana und GR Pollak kehren in den Sitzungssaal zurück.

04.14) Mietverträge und Arbeitsübereinkommen im Zusammenhang mit Kinderkrippe „Käpt´n Krabbel“

Anträge STR Pusch:

1. Mietvertrag (Freiflächenmietvertrag) zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Liegenschaftsverwertungs GmbH und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
2. Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der „Kidspoint“-Gesellschaft für die Betreuung von Kindern GmbH
3. Arbeitsübereinkommen zwischen Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der „Kidspoint“-Gesellschaft für die Betreuung von Kindern GmbH
4. Erweiterung des GR-Beschlusses vom 07.08.2019, Top 03.01, hinsichtlich der beschlossenen Gesamtkosten um die vereinbarte jährliche Containermiete

Zu Punkt 1-3:

Die Mietverträge und das Arbeitsübereinkommen wurden allen Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht und bilden einen Bestandteil des Gemeinderatsprotokolles als **Beilage A**.

Antrag zu Punkt 4:

Zustimmung zur Erweiterung des GR-Beschlusses vom 07.08.2019, Top 03.01, hinsichtlich der beschlossenen Gesamtkosten von € 122.448,09/Gruppe/Kindergartenjahr um die vereinbarte jährliche Containermiete von € 3.600,00 inkl. Ust pro Jahr.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.15) Planungsvertrag bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride Anlage neuer Bahnhof Ebreichsdorf sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung

Planungsvertragsentwurf wurde an alle Fraktionen übermittelt und bildet einen Bestandteil des Gemeinderatsprotokolles als **Beilage B**.

Antrag STR Dallinger: Zustimmung zum vorliegenden Planungsvertrag vorbehaltlich der gänzlichen Streichung des letzten Absatzes Punkt 4 sowie gänzliche Streichung des Punktes 7.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, GR Rubin, GR Kuchwalek, GR Alscher.

Herr Vzbgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**04.16) Löschungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 908, Gst.Nr. 153/79, Weigelsdorf, Franz Friedau Straße 13
- ENTFÄLLT**

Frau STR Dallinger verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.
Herr Vzbgm. Zeilinger kehrt zurück.

**04.17) Gassibeutel Fa. Naturabiomat
100 Säcke/Block, 25 Blöcke/Karton**

Antrag Bgm. Kocovar: Bestellung von 50 Kartons Hundegassibeutel bei Fa. Naturabiomat noch für 2019 zum Preis von € 6,08 zuzügl. Mwst. pro Block. Kosten Brutto: € 9.120,00 und einmalig € 11,40 Versandkostenpauschale, Gesamt: € 9.131,40 brutto. Sowie Zustimmung zum Rahmenangebot Nr. 11800674 für 2020 Fa. Naturabiomat zum Einzelpreis eines Blocks in der Höhe von € 5,45 zuzügl. Mwst bei einer voraussichtlichen Abnahmemenge von 200 Kartons.

Diskussionsbeiträge: GR Bruzek, GR Melchior, STR Weiner.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.18) Neuauflage des Bildbandes „Das Werden einer Stadt“

Der Bildband wurde mit Fotos von Herrn Nagy ergänzt und die Neuauflage könnte ab Jänner 2020 geliefert werden.

Ich habe die Information von Herrn Nagy erhalten, dass lt. Herrn Vizebürgermeister Zeilinger die Mengen 500 oder 1.000 in Frage kommen. Das Preisproblem bei kleinen Mengen sind die **hohen Einmalkosten** (Druckvorstufe, Druckplatten, Maschineneinrichtung). Wenn die Druckmaschine einmal läuft sind 500 Bogen in wenigen Minuten gedruckt und es sind beim Druck die Mehrkosten bei höheren Auflagen fast nur mehr die Papierkosten. Auch beim Binden fallen die Einmalkosten überproportional ins Gewicht. Ich erlaube mir, nachfolgend die **verbindlichen** Preise bekanntzugeben:

1) HERSTELLUNG Buch "Ebreichsdorf", 2. erweiterte und verbesserte Auflage

Großformat: 24,5 x 32,5 cm hoch, 360 Seiten

Papier: 150 gr. Bilderdruckpapier matt (wie gehabt)

Druck innen: durchgehend in Farbe (4c), Druck Umschlag: Farbe (4c) + Glanzfolie (wie gehabt)

Bindung: Fadenheftung, harte Decke (wie gehabt), einzeln in Folie eingeschweißt

Lieferung (spätestens am 12.1.2020): Frei Haus Ebreichsdorf

500 Ex.: EUR 10.700.- (zzgl. 10% MwSt.)

1.000 Ex.: EUR 13.900.- (zzgl. 10% MwSt.)

Überragen: je ca. 50 Ex. ohne Berechnung

Hier erfolgt die Rechnungslegung direkt von der Druckerei.

2) SCHRIFTSATZ, GRAFIK, BILDBEARBEITUNG Buch "Ebreichsdorf"

- 60 Seiten Erweiterung ("Ebreichsdorf 2019")

- Export von Texten und Bildern aus bestehendem Druck-PDF von 2009 zur Ver- bzw. Bearbeitung (in einem PDF ist keine Bearbeitung möglich)

- Neusatz und teilweise Erweiterung 300 Seiten ("Ebreichsdorf vor 2009")

- Verbesserung/Überarbeitung (wird im Vergleich sichtbar sein) bzw. Neubearbeitung ("Ebreichsdorf 2019") von gesamt 1.212 Bildern

- grafische Neuanfertigung des Umschlages

Einmalig (unabhängig von der Menge): EUR 6.800.- (zzgl. 20% MwSt.).

Hier erfolgt die Rechnungslegung durch mich (Heimat-Verlag)

Das ergibt einen Gesamt-Stückpreis (Herstellung und Grafik) von

bei 500 Ex.: 39,86 (brutto)

bei 1.000 Ex.: 23,45 (brutto)

Der Buch-Verkaufspreis sollte meines Erachtens jedenfalls mit **29,90/Ex.** festgelegt werden.

Mit bestem Gruß, *Herbert Ascherbauer* - Verleger

Heimat Verlag - Herbert Ascherbauer

[Bildsteinerstraße 50 / A-6858 Schwarzach](#)

Postanschrift NO: PF 10 / A-2460 Bruck/L.

Mobil (H. Ascherbauer): 0699-81817450

Email: heimatverlag@gmail.com

Antrag Bgm. Kocovar:

Zustimmung zum Ankauf von 1000 Stk. Büchern (Neuauflage) „Das Werden einer Stadt“. Herstellungskosten EUR 13.900.-

(zzgl. 10% MwSt.) sowie für Satzsatz, Grafik und Bildbearbeitung einmalig (unabhängig von der Menge) EUR 6.800.- (zzgl. 20% MwSt.).

Verkaufspreis für das Buch beträgt € 29,90 inkl. MwSt. und kann auch durch die Gemeinde als Geschenk überreicht werden.

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**04.19) Aufforstung der Bachgasse in Ebreichsdorf, Angebot Fa. Maschinenring
lt. Dringlichkeitsantrag**

Kulturpflege, Ausmähen der Bäume, Angebot von Fa. Maschinenring Nr. 319S1008260 vom 05.12.2019 in der Höhe von € 2.160,-- brutto inkl. Mwst.

Antrag STR Gubik: Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Maschinenring in der Höhe von € 2.160,-- brutto inkl. Mwst.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Gubik, STR Weiner,

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und Frau GR Alscher verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

**04.20) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Geh- und Radweges parallel zur Fischa sowie Ergänzung der Querungshilfe um einen Zebrastreifen beim Rösselhof
Lt. Dringlichkeitsantrag der BL**

Bgm. Kocavar: Seitens des Landes gibt es eine Ablehnung zum Zebrastreifen beim Rösselhof und der Radweg entlang der Fischa geht sich nicht aus, außer Herr Gubik gibt den Grund dafür her.

Diskussionsbeiträge: GR Kuchwalek, GR Melchior, STR Weiner, GR Jungmeister P., GR Jungmeister R., GR Humer.

Herr Vzbgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocavar: Der zuständige neugewählte Ausschuss des zukünftigen Gemeinderates soll sich damit beschäftigen und ein beschlussfähiges Projekt erarbeiten.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek und GR Valenta verlassen den Sitzungssaal.

05) Subventionsbelange

**05.01) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf & Samariterjugend
Ebreichsdorf Jugendveranstaltung „Catch me 2020“**

Antrag Bgm. Kocavar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 1.300,00

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf Ankauf Musikinstrumente

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 10.000,00

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Subventionsansuchen Confronto Unterwaltersdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen vom 29.10.2019 von Frau Elisabeth Malicek für die Unterstützung der Confronto-Bewegung Unterwaltersdorf im Don Bosco Gymnasium vom 15.-16. Februar 2020. Im Vorjahr gab es einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 250,-.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung lt. Ansuchen Fr. Elisabeth Malicek für die Veranstaltung Confronto-Bewegung Unterwaltersdorf für das Jahr 2020 in der Höhe von € 250,-

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Zeilinger und GR Bruzek kehren in den Sitzungssaal zurück.
Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

05.04) Unterstützung Benefizveranstaltung ATV, Aufstockung gesammelte Summe zu Gunsten schwer erkrankter Ebreichsdorfer Kinder

Nettogewinn der ATV Benefizveranstaltung beträgt € 7.065,06. Aufstockung seitens Stadtgemeinde auf den nächsten Tausender. Die zu beschließende Aufstockung beträgt daher € 934,94.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 934,94.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.05) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2019

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Unterabschnittsförderung 2019 an die Freiwilligen Feuerwehren i.d.H.v. € 15.000,00

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.06) Subventionsansuchen Dorferneuerung Unterwaltersdorf Neujahrskonzert 2020
€ 500 für das 22. Neujahrskonzert 2020

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 500 für das 22. Neujahrskonzert 2020.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) Subventionsansuchen Reit-Voltigierverein Weigelsdorf Adventmarkt 2019

Es betrifft ein Ansuchen des Reit-Voltigiervereins Weigelsdorf vom 11.11.2019 zur Unterstützung des Vereins bei der Ausrichtung des Adventmarktes 2019 in der Höhe von € 1.440,–.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Reit-Voltigiervereins Weigelsdorf für die Ausrichtung des Adventmarktes in der Höhe von € 900,–.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.08) Gutscheine Mc Donalds und Il Cavallino für Schüler, Lehrkräfte und Schulwarte – Eröffnungsfeier Zubau NMS

77 teilnehmenden Schüler sowie 20 Lehrer/Schulwartteam wurden von Fr. Dir. Benig-Hamberger rückgemeldet (97).

Herr GR Valenta kehrt in den Sitzungssaal zurück.

1. Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für € 20 Mc Donalds Gutscheine pro Schüler (in Summe 77) in der Höhe von 1.540,00 und Zustimmung für € 40,-- Il Cavallino Gutscheine pro Lehrer und Schulwarte (in Summe 20) in der Höhe von € 800,00.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Weiner.

2. Antrag GR Melchior: Zustimmung für Gutscheine in gleicher Höhe von einheimischen Betrieben.

Abstimmung 2. Antrag GR Melchior: 2 Stimmen dafür (GR Melchior, STR Weiner).
25 Stimmen dagegen (Rest).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung 1. Antrag Bgm. Kocevar: 26 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.09) Unterstützung Hospizbewegung Baden 2019

Antrag Bgm. Kocevar: Unterstützungsleistung von 10 Cent pro Einwohner. Das sind € 1.108,40 für das Jahr 2019. Sowie Vorstellung der Hospizbewegung Baden in der Gemeindezeitung.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Menzel verlässt den Sitzungssaal.

05.10) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund Weigelsdorf , Sanierung Kriegsgräber € 924,-- brutto und € 511,--

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 924,-- brutto und € 511,-- für den Kameradschaftsbund Weigelsdorf zur Sanierung der Kriegsgräber.

Diskussionsbeiträge: STR Weiner, STR Pusch, GR Melchior.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.11) Subventionsansuchen Chorgemeinschaft Ebreichsdorf, kaputtes Keyboard

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für die Chorgemeinschaft Ebreichsdorf, Anschaffung neues Keyboard.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Menzel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.12) Subvention der Kosten für den Citybus DOERN Weigelsdorf

Die Fahrt diente zum kulturellen Austausch mit der Bevölkerung unserer Partnergemeinde Ziebice, Kosten in der Höhe von € 406,98

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Übernahme der Kosten in der Höhe von € 406,98 durch die Gemeinde.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06) Bericht der Prüfungsausschusses

Protokoll der unangekündigten Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2019 als **Beilage C**

Berichte des Bürgermeisters

Frau Melchior ersucht um Bericht des Umweltgemeinderates

Ebreichsdorf, am 16. Dezember 2019

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Peter Jungmeister:

.....
GR Erika Hierwek:

.....
GR Heinrich Humer :

.....
GR Helene Swoboda:

.....
GR Maria Melchior:

.....
Schriftführerin: Ilse Stephan